

Anhang

Inhalt der Gefahrenhinweise gemäß Artikel 61 § 1er und 3

1. Vorstellung der Einrichtung und ihrer Umgebung

Kurze Beschreibung des Unternehmens und seines Umfelds:

1.1 Geographische Lage (Kartografie)

1.2 Beschreiben Sie die Nachbarschaft:

- Faktoren, die das Unfallrisiko erhöhen können;
- Faktoren, die die Folgen eines Unfalls erhöhen können;

Wenn benachbarte Betriebe, Zonen und Einrichtungen möglicherweise die Ursache für einen schweren Unfall sind oder die Folgen eines schweren Unfalls oder einen Dominoeffekt erhöhen, sind, soweit verfügbar, Kontaktdaten anzugeben.

2. Beschreibung der Einrichtungen:

2.1. Allgemeiner Überblick über die Einrichtung:

- Fügen Sie einen Plan des Standorts mit einer Legende bei, der es ermöglicht, die Lager-, Be- und Entladebereiche, die Prozessbereiche und Hauptrohrleitungen, die Straßen- und Schienennetze etc. zu lokalisieren;
- Fügen Sie eine Tabelle zur Identifizierung der gefährlichen Substanzen bei, die möglicherweise am Standort vorhanden sind.

2.2. Beschreibung der Anlagen und Prozesse:

- Beschreiben und lokalisieren Sie auf einem Plan sämtliche Anlagen innerhalb der Einrichtung (Lagerung, Produktion und jede sonstige Aktivität), die große Mengen gefährlicher Substanzen oder große Mengen an Energie freisetzen können (die Auswahl kann sich sinnvollerweise an den Auswahlkriterien für mutmaßliche gefährliche Ausrüstungen gemäß Anhang XII orientieren). Der Detaillierungsgrad der Beschreibung richtet sich nach dem Risiko. Bei einer Anlage, bei der keine Unfallgefahr besteht, kann die Beschreibung auf die allgemeine Funktion beschränkt werden, ohne ins Detail zu gehen;
- Bei Lagereinrichtungen sollten die Substanzen und Höchstmengen, die gelagert werden dürfen, sowie die Art der Behälter angegeben werden;
- Für Be- und Entladeeinrichtungen ist es erforderlich, den oder die behandelten Substanzen, die im Transportmittel (Waggon, Lastwagen usw.) enthaltenen Mengen, die Be- und Entladerate, das Vorhandensein von Retentions- und Sicherheitseinrichtungen anzugeben;
- Bei Verpackungsanlagen ist es notwendig, die zu verpackenden Substanzen, die Höchstmengen und die Art der Verpackung anzugeben;
- Bei Rohrleitungen ist es notwendig, die zu fördernden Substanzen und maximalen Durchflussmengen anzugeben;
- Für Fertigungs-/Prozessanlagen ist es notwendig:

1. Die behandelten Substanzen und deren Menge anzugeben;
2. Ein Diagramm der durchgeführten Arbeiten beizufügen, das Informationen über Materialflüsse, Reaktionen und, sofern diese größer sind, die Energieflüsse enthält, zusammen mit einem erklärenden Text, der die Funktionen der verschiedenen Geräte beschreibt, deren Lage in einem Plan genau definiert wird;
3. Ein Funktionsdiagramm beizufügen, das im Prinzip die Auslegung von Rohrleitungen, Ausrüstungen und Instrumentierungen veranschaulicht und sich auf das beschränkt, was zum Verständnis des Prozessablaufs und der Steuerungsprozesse erforderlich ist.

2.3. Verwaltung von flüssigen Abwässern:

- Beschreiben Sie die Art der Abwässer, das Reinigungsverfahren, die Retentionsmittel und die durchgeführten Kontrollen;
- Schätzen Sie den Bedarf an Löschwasser und das Risiko einer Verschmutzung ein.

2.4. Gasförmige Abwässer:

- Fügen Sie einen Übersichtsplan für die Lage von Lüftungsschlitzen und Gasverbrennungsanlagen bei.

3. Gefährliche Substanzen

Dieser Teil beschreibt die im normalen Prozessbetrieb vorhandenen und die bei Prozessstörungen entstehenden gefährlichen Substanzen.

3.1. Beschreibung der gefährlichen Stoffe, Zubereitungen und Gemische:

Das Sicherheitsdatenblatt gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, die die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ändert und aufhebt, kann angemessen sein. Andernfalls sollte ein Formular mit den folgenden Informationen erstellt werden:

1. Identifizierung der Inhaltsstoffe über die chemische Bezeichnung, CAS- und EWG-Nummern und die Bezeichnung in der IUPAC-Nomenklatur;
2. Physikalische, chemische, toxikologische Eigenschaften und Hinweise auf unmittelbare und mittelbare Gefahren für Mensch und/oder Umwelt;
3. Physikalisches oder chemisches Verhalten unter normalen Einsatzbedingungen oder bei vorhersehbaren Unfallsituationen wie Verschütten, Brand, versehentliches Vorhandensein von Wasser oder anderen am Standort vorhandenen reaktiven Substanzen.

4. Auswahl gefürchteter Ereignisse:

4.1. Für jede Ausrüstung, wo ein schwerer Unfall möglich ist, werden das gefürchtete Ereignis und sein Szenario kurz beschrieben (Substanz, Art des Ereignisses und Risiko einer katastrophalen Entwicklung). Zum Beispiel:

1. Versagen des Gerätes durch innere Beanspruchung, äußere Beanspruchung oder Schwächung der Struktur;
2. Eine unterbrechungsfreie Leckage in flüssiger Phase;
3. Eine unterbrechungsfreie Leckage in gasförmiger Phase;

4. Ein unentdeckter Überlauf;
5. Der Ausbruch des Inhalts der Vorrichtung durch eine massive Erzeugung von Gas oder Dampf in einem flüssigen Medium;
6. Eine Explosion des Stoffes;
7. Jedes Szenario, das zu einer massiven Freisetzung einer gefährlichen Substanz oder von Energie führt.

4.2. Für jedes Szenario werden die wesentlichen Risikokontrollmaßnahmen dargestellt:

- Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen, wie z. B. Instrumente zur Überwachung der technischen Parameter und Schlüsselausrüstungen für die Sicherheit der Anlagen.
- Beschreibung der Ausrüstung, die zur Begrenzung der Folgen von Emissionen gefährlicher Produkte oder schweren Unfällen eingesetzt werden.